

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Beschluss zur Fortführung des Aktivierungsfonds im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln,, im Sozialraum „Bocklemünd/Mengenich“

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	08.07.2019

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld beschließt die Fortführung des Aktivierungsfonds im Sozialraum „Bocklemünd/Mengenich“ als Unterstützung zu den derzeit in Umsetzung befindlichen Maßnahmen im Rahmen des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“ (Ratsbeschluss vom 20.12.2016, Vorlage-Nr.: 2899/2016). Der Förderzeitraum beginnt mit Beschlussfassung der Bezirksvertretung und endet am 31.12.2021.

Die Bezirksvertretung **Ehrenfeld** beschließt **zudem** die Richtlinie (Anlage 1) und beauftragt die Verwaltung mit der Bekanntmachung des Aktivierungsfonds im Sozialraum.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>30.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung:

Die Stadt Köln hat sich mit Ratsbeschluss vom 20.12.2016 (Vorlage Nr.: 2899/2016) für die Durchführung des Leitkonzepts „Starke Veedel – Starkes Köln“ entschieden. Mit dem Programm „Starke Veedel - Starkes Köln“ steht die Stärkung der Stadtquartiere mit besonderem Förderbedarf sowie die nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation der in diesen Quartieren lebenden Menschen im Fokus. Die Aktivierung der in dem Sozialraum lebenden Bürgerinnen und Bürger ist daher ein entscheidender Baustein für die erfolgreiche Umsetzung von „Starke Veedel – Starkes Köln“. Das zugrundeliegende Leitkonzept benennt verschiedene Maßnahmen, die sozialraumübergreifend und sozialraumspezifisch ausgerichtet sind. Hierzu werden unterschiedliche Förderzugänge genutzt, um eine integrierte Stadtentwicklung innerhalb der Sozialräume zu verwirklichen.

Einen wichtigen Förderzugang bildet die Städtebauförderung, für welche die Erstellung eines sozialraumspezifischen integrierten Stadtentwicklungskonzeptes sowie dessen Anerkennung durch das Land NRW erforderlich ist. Für den Sozialraum „Bocklemünd/Mengenich“ ist dies nicht möglich, da nicht im ausreichendem Umfang förderfähige städtebauliche Maßnahmen aufgezeigt werden können (siehe Statusbericht Vorlagen Nr. 2024/2018). Dies betrifft auch die Umsetzung eines Aktivierungsbzw. Verfügungsfonds.

In der Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld am 18.03.2019 (Antrag Nummer: AN/0343/2019) wurde ein Beschluss gefasst, der die Einrichtung eines Aktivierungsfonds mit einem jährlichen Fördervolumen in Höhe von 25.000 € und einer Laufzeit von drei Jahren vorsieht. Die Bewirtschaftung der Mittel soll die Sozialraumkoordination übernehmen.

Die Einrichtung eines Aktivierungsfonds steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Umsetzung städtebaulicher Maßnahmen des Programms „Starke Veedel – Starkes Köln“, die in dem Sozialraum „Bocklemünd/Mengenich“ aus den oben genannten Gründen nicht erfolgt. Darüber hinaus befindet sich das Programm entsprechend des Leitkonzeptes bereits in der Umsetzung. Vor diesem Hintergrund kann eine Finanzierung in dieser Größenordnung und diesem Zeitraum nicht über „Starke Vee-

del – Starkes Köln“ erfolgen und müsste auf anderem Wege angestrebt werden. Eine Begleitung der laufenden Maßnahmen mit der Fortführung des Aktivierungsfonds für die Dauer von drei Jahren in Höhe von 10.000,00 € jährlich möglich, um die Aktivitäten der im Sozialraum lebenden Bürgerinnen und Bürger zu unterstützen.

Als Projektstart für den Aktivierungsfonds ist der Juni 2019 vorgesehen. Für die Beantragung von Zuwendungen werden sechs Antragsdurchläufe bzw. Antragsfristen festgesetzt. Die erste Antragsfrist soll mit Beschlussfassung der Bezirksvertretung beginnen und bis zum 20.10.2019 reichen. Die darauffolgenden Antragsdurchläufe werden sich unmittelbar an den vorangegangenen Durchlauf anschließen, sodass eine Antragsstellung von Juni 2019 bis Juni 2021 zu jedem Zeitpunkt möglich ist.

Folgende Antragsdurchläufe sind geplant:

Förderdurchlauf	Antragsbeginn	Antragsende
1	Beschluss der BV	20.10.2019
2	21.10.2019	01.02.2020
3	02.02.2020	01.06.2020
4	02.06.2020	01.10.2020
5	02.10.2020	01.02.2021
6	02.02.2021	27.06.2021

Pro Antragsdurchlauf stehen jeweils 5.000 € zur Verfügung. Fördergelder die innerhalb eines Antragsdurchlaufs nicht abgerufen werden, werden auf den nächsten Durchlauf übertragen.

Finanzen

Die Finanzierung des Förderbudgets in Höhe von 30.000 € wird durch Mittel des Amtes 15 – Amt für Stadtentwicklung und Statistik – sichergestellt. Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt aus Teilergebnisplan 0902 Stadtentwicklung, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen. Das Förderbudget liegt innerhalb des Kostenvolumens der bereits beschlossenen Mittel des Gesamtprogramms „Starke Veedel - Starkes Köln“ in Höhe von 97,2 Millionen €.